



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Eltern von Hamburger Kindern in
Kindertagespflege

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 16. April 2021

Corona Pandemie – Verlängerung der erweiterten Notbetreuung in Kindertagespflege

Liebe Eltern,

trotz aller Anstrengungen in den letzten Wochen verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg weiter hohe Infektionszahlen. Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hat die Sozialbehörde im Bereich der Kindertagesbetreuung folgende Schritte eingeleitet: Seit dem 4. März können sich alle in der Hamburger Kindertagesbetreuung Tätigen impfen lassen. Dieses Angebot wird erfreulicher Weise sehr gut angenommen. Darüber hinaus werden Kitas und Tagespflegpersonen in Großtagespflege ausreichend Tests zur Verfügung gestellt, damit sie sich dreimal in der Woche testen können. Parallel dazu wurde ein Modellprojekt in einigen Kitas zum Testen von Kita-Kindern gestartet. Wir erhoffen uns, dass diese Maßnahmen in absehbarer Zeit Öffnungsschritte ermöglichen. Leider macht es die aktuelle Infektionslage dennoch erforderlich, die bestehenden Maßnahmen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Eindämmung des Coronavirus zu verlängern.

Dies bedeutet, dass die Kindertagespflegestellen in der Freien und Hansestadt Hamburg auch über den 18. April 2021 hinaus bis zum 9. Mai 2021 weiterhin grundsätzlich geschlossen bleiben. Die Kindertagespflegestellen bleiben jedoch für jene Kinder geöffnet, für die ein dringender Betreuungsbedarf besteht.

Dazu gehören Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil eine Tätigkeit ausübt, die für die Daseinsvorsorge bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe) notwendig sind. Hierzu gehören außerdem Kinder, die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notfälle auf eine Betreuung angewiesen sind sowie Kinder, deren Eltern alleinerziehend sind und Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben.

Über den Bedarf entscheiden Sie als Eltern; das Erbringen von Nachweisen ist nicht notwendig. Wir bitten Sie jedoch nochmals eindringlich, die erweiterte Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben. Bitte finden Sie gemeinsam mit Ihrer Tagespflegeperson möglichst einvernehmliche Lösungen.

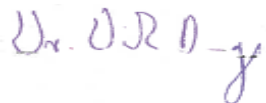
Wie schon für die Zeit seit dem 11. Januar 2021 gilt auch für diese Phase der erweiterten Notbetreuung, dass die Elternbeiträge (Teilnahmebeiträge) ausgesetzt werden. Die Kindertagespflegepersonen sind gehalten, Ihnen für den entsprechenden Zeitraum bereits eingezogene Beiträge zu erstatten oder auf eine Einziehung zu verzichten.

Wichtiger Hinweis: Bitte stellen Sie Ihren Folgeantrag fristgerecht, wenn Sie weiterhin eine Betreuung benötigen! Dies gilt auch während der erweiterten Notbetreuung und auch wenn Ihr Kind aktuell nicht in Kindertagespflege betreut wird. Nur so ist gewährleistet, dass Sie für Ihr Kind weiterhin die Kostenerstattung erhalten und die Tagespflegeperson ein Entgelt erhält.

Haben Sie Fragen? Unter www.hamburg.de/kita und www.hamburg.de/coronavirus finden Sie stets aktualisierte Informationen. Die aktuell gültige Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter www.hamburg.de/verordnung.

Wir wissen, dass diese weiter anhaltenden Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder sehr herausfordern sind. Aber mit Ihrer Hilfe wollen wir einen gesellschaftlichen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus leisten und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange